

437

## Studienordnung für das Fach Deutsch, Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 3. Februar 1997

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 4. März 1997

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
H I 2.4 — 424/703 (1) — 6  
St.Anz. 17/1997 S. 1306

### I. Allgemeine Hinweise

#### 0. Studiengang

Diese Studienordnung umfaßt den Studiengang für das Fach Deutsch für das Lehramt an beruflichen Schulen im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt. Der Studienordnung wurde die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter vom 3. April 1995 (GVBl. II 322-111, S. 233 ff.) zugrunde gelegt.

#### 1. Studienziele

Das wichtigste Studienziel ist die Ausbildung der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit. Im Fach Deutsch sollen die Studierenden lernen, germanistische Fragestellungen systematisch zu behandeln und die dafür erforderlichen Methoden anzuwenden. Darüber hinaus sollen sie die Kompetenz entwickeln, germanistische Erkenntnisse, Probleme und Aufgaben in der Schule zu vermitteln. Fachdidaktik ist ein notwendiger Bestandteil des Lehramtsstudiums.

#### 2. Gliederung des Faches

Der Lehramtsstudiengang Deutsch umfaßt die Fachgebiete (FG)  
— germanistische Sprachwissenschaft  
— germanistische Literaturwissenschaft  
— Didaktik des Deutschunterrichts.

Das Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen im Fach Deutsch ist mit einem Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS) so angelegt, daß es in acht Semestern absolviert werden kann.

#### 3. Lehr- und Lernformen

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Vorlesungen, Proseminare und Seminare. Die Vorlesung stellt ein systematisches Thema bzw. ein historisches Gebiet im Zusammenhang dar; das Proseminar führt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches Deutsch ein; das Seminar dient der intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen Thema im Hauptstudium.

### II. Studienplan

<b>1. Grundstudium</b>	20 SWS
— Grundkurs Sprachwissenschaft (PS)	4 SWS
— Deutsche Sprachgeschichte (V)	4 SWS
— Teildisziplinen der Sprachwissenschaft (PS)	2 SWS
— Grundkurs Literaturwissenschaft (PS)	4 SWS
— Methoden und Begriffe der Interpretation (PS)	2 SWS
— Deutsche Literatur von der Aufklärung bis zur Gegenwart (V)	4 SWS
<b>2 Hauptstudium</b>	20 SWS
<b>a) Schwerpunkt Sprachwissenschaft</b>	
— Theorie und Methoden (V)	2 SWS
— Systemlinguistik (V)	2 SWS
— Angewandte Sprachwissenschaft (PS)	4 SWS
— Textlinguistik/Linguistische Pragmatik (V)	2 SWS
— Sprachliche Varietäten (HS)	2 SWS
— Massenkommunikation und Medien (HS)	2 SWS
oder	

<b>b) Schwerpunkt Literaturwissenschaft</b>	
— Theorie der Interpretation, Literaturkritik und literarische Wertung (HS)	4 SWS
— Deutsche Literaturgeschichte (V)	6 SWS
— Ausgewählte Kapitel zur kulturellen Praxis der Gegenwart (PS)	2 SWS
— Massenkommunikation und Medien (HS)	2 SWS
<b>c) Didaktik des Deutschunterrichts</b>	
Didaktik des Deutschunterrichts allgemein (PS)	2 SWS
Didaktik des Deutschunterrichts an beruflichen Schulen (PS)	4 SWS

### III. Leistungsnachweise

#### 1. Grundstudium

Grundkurs Sprachwissenschaft (PS)	1
Angewandte Sprachwissenschaft (PS)	1
Grundkurs Literaturwissenschaft (PS)	1
Literaturgeschichte (PS)	1

#### 2. Hauptstudium

Schwerpunkt Sprachwissenschaft Sprachwissenschaft (HS)	2
oder	
Schwerpunkt Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft (HS)	2
Didaktik des Deutschunterrichts (PS)	2

### IV. Prüfungsbestimmungen

(nach den §§ 15, 16, 17, 18, 33, 37; Anlagen 6 und 9 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter vom 3. April 1995, GVBl. II 322-111)

#### 1. Prüfungsbereiche

Gruppe a — fachwissenschaftliche Bereiche

- A. Sprachwissenschaft
1. Sprache als System
  2. Funktion der Sprache
  3. Sprachgeschichte
  4. Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation
- B. Literaturwissenschaft
1. Literaturtheorie
  2. Funktion der Literatur
  3. Literaturgeschichte
  4. Textanalyse

Gruppe b — fachdidaktische Bereiche

- A. Theorie und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- B. Mediendidaktik
- C. Geschichte des Deutschunterrichts

#### 2. Wissenschaftliche Hausarbeit

Die wissenschaftliche Hausarbeit für die Erste Staatsprüfung kann im Fach Deutsch angefertigt werden. Das Thema ist aus dem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich zu stellen, es kann auch bereichsübergreifend gestellt werden. Die Frist für die Anfertigung beträgt sechzehn Wochen.

#### 3. Klausur

Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt vier Zeitstunden. Die Aufgabe kann aus allen Bereichen der Gruppen a und b gestellt werden, aber nicht aus dem Bereich, der für die wissenschaftliche Hausarbeit gewählt wurde.

#### 4. Mündliche Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt eine Zeitstunde. Der Bewerber oder die Bewerberin hat besondere Kenntnisse in je zwei Gebieten aus den Bereichen A und B der Gruppe a sowie aus einem Bereich der Gruppe b nachzuweisen.

#### V. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 19. März 1997

Der Dekan des Fachbereichs 2  
Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf